

SATZUNG DER GEMEINDE WÖHRDEN ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 1. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "BEIDSEITIG DES NEUENKRÜGER KIRCHENWEGES, WESTLICH DER K 29, NÖRDLICH DES HOCHWÖHRDENER WEGES UND ÖSTLICH DES WISCHWEGES"

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M. 1:5000

Es gilt die BauNVO 1990



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



§ 9 Abs. 7 BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

Flurgrenze



Flurstücksgrenze



Flurstücksbezeichnung, z.B. 103

103

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26 - 02 - 2013 folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung für das Gebiet "beidseitig des Neuenkrüger Kirchenweges, westlich der K 29, nördlich des Hochwöhrdener Weges und östlich des Wischweges", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B: TEXT

1. HÖHE BAULICHER ANLAGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Die maximal zulässige Höhe von Windkraftanlagen einschließlich Flügelspitze (Gesamthöhe) wird mit 100 m über OK Gelände (gewachsener Boden) festgesetzt.

SATZUNG DER GEMEINDE WÖHRDEN ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 1. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "BEIDSEITIG DES NEUENKRÜGER KIRCHENWEGES, WESTLICH DER K 29, NÖRDLICH DES HOCHWÖHRDENER WEGES UND ÖSTLICH DES WISCHWEGES"

Herausgeber: Katasteramt Meldorf

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26 - 04 - 2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22 - 10 - 2012 bis 30 - 10 - 2012 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14 - 08 - 2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30 - 05 - 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14 - 08 - 2012 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31 - 10 - 2012 bis 04 - 12 - 2012 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 22 - 10 - 2012 bis 30 - 10 - 2012 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18 - 10 - 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Wöhrden, den 16.07.2013
BÜRGERMEISTER
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26 - 02 - 2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26 - 02 - 2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wöhrden, den 16.07.2013



BÜRGERMEISTER

9. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Wöhrden, den 16.07.2013



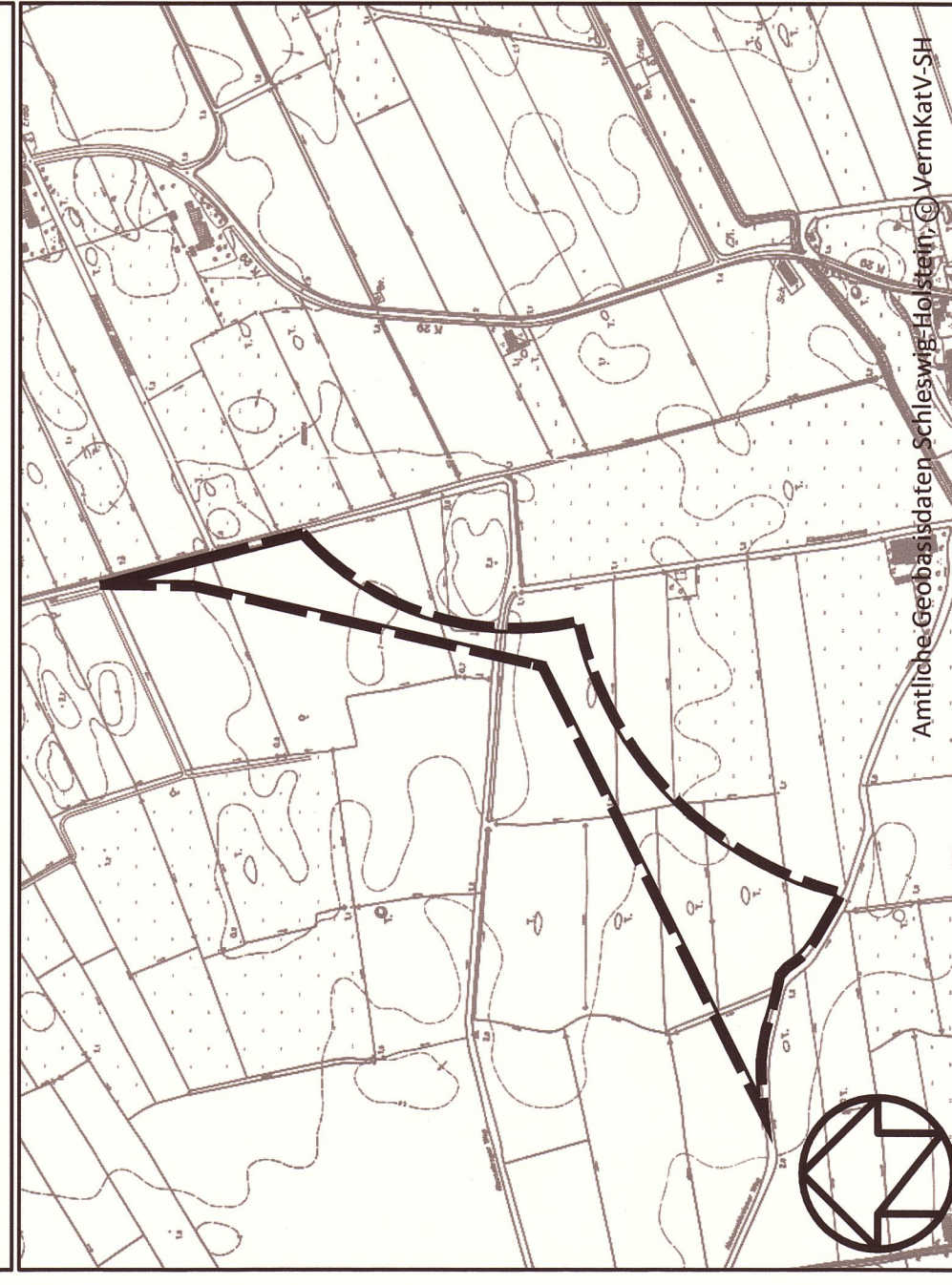
BÜRGERMEISTER

10. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zur Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 17.07.2013 bis 28.07.2013 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mitthin am 31.07.2013 in Kraft getreten.

Wöhrden, den 31.07.2013



BÜRGERMEISTER



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:10.000

Amtliche Geobasisdaten, Schleswig-Holstein, VermKatV-SH